

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Unna · Wasserstraße 13 · 59423 Unna

An
Herrn Bürgermeister Werner Kolter
Rat der Kreisstadt Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna

Bündnis 90/Die GRÜNEN
Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna

Geschäftsstelle
Wasserstraße 13, 59423 Unna
Tel.: +49 (2303) 14 511
info@gruene-unna.de
www.gruene-unna.de

Unna, 22. Mai 2018

Antrag auf Erhebung einer Stellplatzgebühr an und in städtischen Gebäuden als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

B90 / Die Grünen Unna beantragt, die Verwaltung möge

1. eine Auflistung der Parkplätze die an städtischen Gebäuden vergünstigt bzw. kostenlos vorgehalten werden erstellen
2. die Unternehmen, die dem Konzern-Stadt Unna angehören, auffordern, ebenfalls aufzulisten ob und in welchem Umfang dort vergünstigte bzw. kostenlose Parkplätze vorgehalten werden.
3. mitteilen inwieweit die Verwaltung selbst Ihren Mitarbeiter*Innen Parkplätze vergünstigt bzw. kostenlos anbietet.

Begründung

Eine von uns durchgeführte Sichtung der in Frage kommenden Gebäude ergab ein Potenzial von über 500 (*Anhang 1*) vorgehaltenen, reservierten Parkplätzen für dort angestellte Mitarbeiter*Innen. Es ist nicht einzusehen, gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung, dass die Stadt Unna hier erhebliche Einnahmepotenziale nicht wahrnimmt. Der Blick in Nachbarkommunen (*Anhang 2*) zeigt, dass die Bewirtschaftung solcher Parkplätze gängige Praxis ist. In der Privatwirtschaft ist es bereits üblich, dass die Einzelnutzung von versiegelten Parkflächen nicht mehr kostenfrei erfolgt.

Solche Stellplatzgebühren für die Nutzung der Parkflächen sollen sozialverträglich umgesetzt werden. Entsprechende Ausnahmeregelungen z.B. für Notdienste, sowie gestaffelte Preise nach Verdienst garantieren eine faire Bewirtschaftung.

Neben einer potenziellen Stärkung des ÖPNV und Radverkehrs - beides erklärte Ziele der Kreisstadt Unna - ergibt sich auch ein Beitrag zum Erreichen von Klimazielen.

Unter der Annahme, dass die von uns beispielhaft aufgelisteten Parkplätze bislang alle unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, ergäbe sich bei einer – im interkommunalen Vergleich – geringen Gebühr von durchschnittlich 20 € / im Monat eine nachhaltige Einnahmenverbesserung des Haushalts in Höhe von deutlich über 100.000 €.

Anhang 1 – Auflistung von Stellflächen an städtischen Gebäuden

Gebäude	Stellflächen
Pestalozzi-Gymnasium Unna	30
Peter-Weiß-Gesamtschule	45
Schulzentrum Nord (ohne Anne-Frankrealschule)	150
Ernst-Balach-Gymnasium	15
Hellweg-Realschule	35
Grundschule Lünern	14
Grundschule Uelzen	14
Grundschule Friedrichsborn	37
Grilloschule	19
Schillerschule	35
Sonnenschule	16
Falkschule	15
Liedbachschule	18
Stadtwerke Unna	70
Stadtbetriebe Unna	50
Stadtmarketing	6

Die Katharinenschule, die Nicolaischule und die Grundschule Hemmerde haben augenscheinlich keine extra ausgewiesenen Parkflächen.

Anlage "Interkommunaler Vergleich"

Kurzumfrage „Stellplatzgebühren für städtische Mitarbeiter/innen“

20. März 2017

Stadt	Kostenpflicht		Parkgebührenregelung			Höhe der Parkgebühren		Ermäßigung nach Km-leistung		Nutzergruppen für Ermäßigung	Bemerkungen
	ja	seit	einheitliche Parkgebühr für alle Nutzer	Ermäßigte Parkgebühr bei dienstl. Nutzung der Privat-Pkw	Befreiung von Parkgebühren bei dienstl. Nutzung des Privat-Pkw	generell	ermäßigt		km-Grenze		
Aachen	X	k.A.		X		k.A.	k.A.	X	300 1.000	- ab 300 km/Jahr dienstlich mit Privat Kfz-> 50% - ab 1.000 km/Jahr dienstlich mit Privat Kfz-> 75%	
Bochum	X	k.A.	X			48,00 €					
Bremen	X		ortsüblicher Tarif		X	ortsüblicher Tarif		k.A.		k.A.	Dienstwagen, Abo-Karten in Parkhäusern Sonderparkgenehmigung zum kostenlosen Parken 9 Dienststellen vermieten Stellplätze an Mitarbeiter
Chemnitz	X	k.A.	X			1,50 €					dienstliche Nutzung von Privat-Pkw abgeschafft
Cottbus	X		ortsüblicher Tarif			ortsüblicher Tarif					
Erfurt	X		ortsüblicher Tarif			ortsüblicher Tarif					
Erlangen	X	1997	X	X	X	25,56 €	5,11 €	ja	2000	- ab 2000 km/Jahr dienstlich mit Privat Kfz - besondere Funktionen, Feuerwehr - Schwerbehinderte	Staffelung der Gebühren nach Einkommensgruppen, Örtlichkeit, Grad der dienstlichen Nutzung Nutzer eines städt. Stellplatzes erhalten kein Zuschuss zum ÖV-Ticket
Frankfurt	X	k.A.	variiert nach Standort	X	X	ortsübliche Vergleichsmiete	0,00 €			- Schwerbehinderte - dienstliche Nutzung des Privat Kfz	
Freiburg	X	1991	X		X	64,50 €	27,00 €	ja	2000	- Dienstfahrten min 2000 km/Jahr mit Privat Kfz	
Fürth	X		X			30,00 € 25,00 €				- Schwerbehinderte mit Merkmal aG oder G	Parkhäuser 30,- €, freie Stellplätze 25,- €
Halle	X	2000	X			59,50 €					
Hamburg (Antwort bezieht sich auf Behörde Wirtschaft, Verkehr und Innovation)	X	k.A.	X	X	X	82,51 € 60,00, €	0,00 €	ja	1000	- ab 1000 km/Jahr dienstlich mit Privat Kfz frei - kostenfreies Parken nur an Tagen mit dienstlicher Nutzung	gilt nur für die Behörde Wirtschaft, Verkehr und Innovation, 60,-€ Außenstellplatz, 82,51 € Garage, kostenloses Parken in Ausnahmefällen
Hamm	X	k.A.	X			15,00 €					
Hannover	X	k.A.	X			63,10 €	15,00 €				- Zugang zu ermäßigten Stellplätzen nur bei Besitz eines Jobtickets
Karlsruhe	X		ortsüblicher Tarif			ortsüblicher Tarif	0,00 €				Parkgebühr an Betriebshöfen wieder aufgehoben
Kassel	X	1997	X	X		40,00 €	20,00 €				Zugang zu Stellplätzen nur bei Besitz eines Jobtickets
Kiel	X	k.A.	ortsüblicher Tarif		X	ortsüblicher Tarif	0,00 €			- einzelnen Mitarbeitern mit umfanglichem Außendienst mit Privat-PKW-Nutzung stehen kostenfreie Stellplätze am Rathaus zur Verfügung.	Das Angebot deckt die Nachfrage nicht. Darüber hinaus stehen Car-Sharing Fahrzeuge (STATT-AUTO) zur Verfügung.

Stadt	Kostenpflicht		Parkgebührenregelung			Höhe der Parkgebühren		Ermäßigung nach Km-leistung		Nutzergruppen für Ermäßigung	Bemerkungen
	ja	seit	einheitliche Parkgebühr für alle Nutzer	Ermäßigte Parkgebühr bei dienstl. Nutzung der Privat-Pkw	Befreiung von Parkgebühren bei dienstl. Nutzung des Privat-Pkw	generell	ermäßigt		km-Grenze		
Leipzig	X		ortsüblicher Tarif			ortsüblicher Tarif					
Leverkusen	X		X			46,00 €					
Lübeck	X	1998	X			35,00 €					
Ludwigshafen	X	1990	X		X	45,00 €					
Magdeburg	X	k.A.	ortsüblicher Tarif	X		ortsüblicher Tarif					
Mainz	X	1992	X		X	38,00 €					
Mannheim	X	1990	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.				
Nürnberg	X	2000	X	X		27,00 €	-2,00 €			- bei Nutzung des Privat Kfz für Dienstfahrten eine Erstattung von 2€/Tag	Gebührenerhöhung parallel zu Tariferhöhungen im ÖPNV. Geplant sind Parkgebühren von 79 € für ein citynahes Parkhaus
Pforzheim	X	2012	X	X	X	25,00 €	0,00 €	ja	2500	Gruppe0 kein Anspruch auf Parkkarte Gruppe1 ohne Kosten Gruppe2 Kosten 25,€	Gruppe 1 bei 2500 km/Jahr oder 3mal je Woche Gruppe 2 bei normaler dienstlicher Nutzung siehe Anlagen
Potsdam	X	1995	X			7,00 €					10% von benachbarten Parkhäusern
Schwerin	X	1998	X			70,00 €					
Solingen	X	2013	X		X	20 € 10 €					
Stuttgart	X	1993	X	X	X	56,24 €	17,90 €			- Wahrnehmung besonderer Funktionen sowie regelmäßiger Transport schwerer Gegenstände - Schwerbehinderte mit aG	
Trier	X	k.A.	X			22,00 €	16,00 12,50 0,00				
Weimar	X	vor 2010	X			25,00 €					
Wiesbaden	X	k.A.	ortsüblicher Tarif			ortsüblicher Tarif	umsonst				

- 47 **Angefragte Städte**
- 33 **Teilnehmer an Umfrage**
- 33 **Teilnehmer mit Parkregelung**
- 8 **Teilnehmer mit ortsüblicher Parkgebühr**
- 17 **Teilnehmer mit Parkgebühr höher 20 €**
- 22 **einheitliche Parkgebühr für alle Nutzer**
- 9 **Ermäßigte Parkgebühr bei dienstlicher Nutzung des Privat Pkw**
- 11 **Befreiung von Parkgebühr bei dienstlicher Nutzung des Privat Pkw**